Der Bote aus dem Riesen-Gebirge.

Eine Zeitschrift für alle Stände.

Nr. 21. Hirschberg, Mittwoch den 13. März. **1850.**

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Preußen.

116te Sitzung der Zweiten Kammer am 20. Febr. Abends.

Minister: Graf Brandenburg, v. Manteuffel, v. Strotha, Regierungskommissarius Messerschmidt.

Das von dem Abgeordneten Schöpplenberg zur Gemeindeordnung gestellte Amendement, nur eine Gemeindeordnung für das platte Land der sechs östlichen Provinzen zu erlassen und die Städteordnung beizubehalten, wird in der Abstimmung verworfen.

Bericht der Budgetkommission über den Etat der Militärverwaltung.

Die Friedensstärke des Heeres beläuft sich auf 123284 Mann Linientruppen, worunter 22250 Mann Kavallerie, welche durch Einberufung der Reserve und Landwehr auf 320000 Mann Feldtruppen gebracht werden kann.

Die Kommission erklärt sich gegen die Verminderung der Stärke des Heeres, womit die Kammer einverstanden ist.

Die eigenen Einnahmen betrugen für 1849: 203,599 rtl., für 1850: 218,330 rtl.

Die gewöhnlichen Friedensausgaben für 1849: 25,811,006 rtl., für 1850: 25,528,032 rtl.

Die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben für 1849: 1,498,933 rtl., für 1850: 1,719,360 rtl.

Zur Deckung der gesammten Ausgaben werden erfordert für 1849: 27,106,340 rtl., für 1850: 27,029,062 rtl., also für 1850: 77,278 rtl. weniger.

Die Verpflegung kostet 17,250,000 rtl., die Marine 250,000 rtl.; zu Pensionen und Unterstützungen werden ausgegeben 3,013,000 rtl. für das Potsdamer Militairwaisenhaus und die Militairwittwenkasse 200,000 rtl. und zu verschiedenen Zwecken 4,787,000 rtl.

Die oben angegebenen Einnahmen, welche meist aus den Miethen für zur Zeit nicht zu militairischen Zwecken erforderlich gewesenen Gebäuden bestehen, werden genehmigt.

Titel I. betrifft die Besoldungen und die Büreaukosten des Kriegsministeriums.

Dieselben werden für 1849 mit 214038 rtl., für 1850 mit 214368 rtl. genehmigt.

Titel II. enthält die Generalmilitairkasse.

Der Etat derselben wird mit 34170 rtl. Ausgabe für jedes der beiden Jahre genehmigt.

Titel III. bestimmt die Geldverpflegung der Truppen.

Dieselbe beträgt 9,365,872 rtl. für 1849 und 9,503,947 rtl. für 1850.

v. Bismark-Schönhausen wünscht eine Erhöhung dieses Etats.

v. Bodelschwingh: Das Kommisbrodt ist nicht zu schlecht; ich habe es oft gegessen, und mein westphälischer Magen hat es vertragen.

v. Griesheim: Weder das Offizierkorps noch die übrigen Soldaten werden es Demjenigen Dank wissen, der da glaubt, daß eine Erhöhung des Soldes zur Erhöhung des Pflichtgefühls beitragen werde.

Die höhern Gehälter und Zulagen für die Offiziere des Garde du Corps und ersten Garderegiments veranlassen eine Diskussion, bis endlich zur einfachen Tagesordnung übergegangen wird.

Den Gehalt eines kommandirenden Generals von 9000 rtl. findet die Kommission zu hoch, da ein Oberpräsident nur 6000 rtl. bezieht. Sie erwartet eine Herabsetzung.

Der Kriegsminister spricht für den Fortbestand des Gehalts.

Der Kommissionsantrag wird in der Abstimmung angenommen.

Titel VIII. betrifft die Besoldung der Kommandanten.

Die Kommission beantragt, daß die Kommandantenstelle von Schweidnitz für 1851 in Wegfall komme.

Der Kriegsminister äußert sich dagegen.

Der Kommissionsantrag wird verworfen.

Titel XIV. handelt von den Ausgaben für die Militairjustizverwaltung.

Die Kommission beantragt, die Zahl von 3 statt 4 Oberauditeure während des Friedens für ausreichend zu erklären.

Die Kammer geht über den Kommissionsantrag zur Tagesordnung über.

Titel XXIII. betrifft die Naturalverpflegung der Truppen.

Die Kommission beantragt, die Offizier- und Militair-Beamten-Zulage für Luxemburg im Betrage von 6279 rtl. in Absatz zu bringen.

v. Bodelschwingh beantragt, für Luxemburg eine nicht höhere Zulage als für Mainz bewilligt ist, zu gewähren, also statt 6279 rtl. nur 2500 rtl. in Absatz zu bringen.

Dieses Amendement wird von der Kammer angenommen.

Titel XXXI. handelt vom Marinewesen.

Kriegsminister: Die Nothwendigkeit maritimer Kräfte für Preußen ist nicht zu verkennen, doch läßt sich eine Marine nicht improvisiren, sondern nur allmälig bilden, und zwar zunächst für Preußen zur Küstenvertheidigung.

Harkort wünscht, daß die für die Marine erforderlichen Maschinen im Inlande beschafft werden.

Regierungskommissarius: Dies ist auch die Absicht der Regierung.

Die Kammer nimmt die Positionen für 1849 mit 903,250 rtl., und für 1850 mit 282,148 rtl. an.

117te Sitzung der Zweiten Kammer am 21. Februar.

Minister: Graf Brandenburg, v. Strotha, v. Rabe, v. Manteuffel.

Bericht der Finanzkommission, betreffend die Verwaltung des Staatsschuldenwesens und Bildung einer Staatsschuldenkommission.

§. 1 ist von der Kommission also gefaßt worden:

„Die Hauptverwaltung der Staatsschulden ist eine von der allgemeinen Finanzverwaltung abgesonderte selbstständige Behörde, welche jedoch der obern Leitung des Finanzministers in so weit unterliegt, als dies mit der ihr nach §. 6. dieses Gesetzes beigelegten Unabhängigkeit vereinbar ist. Dieselbe ist unter die fortlaufende Aufsicht einer besondern Staatsschuldenkommission gestellt. (§. 10.)"

§. 1 wird nach dem Kommissionsantrage angenommen.

§§. 2 — 4 werden ebenfalls nach dem Vorschlage der Kommission angenommen.

§§. 5 und 6 werden in der von der Kommission erhaltenen Fassung ohne Debatte angenommen.

§. 7 wird in unveränderter Fassung angenommen.

§§. 8 — 18 werden nach dem Antrage der Kommission angenommen.

Schließlich wird das ganze Gesetz angenommen.

Es folgt die Berathung der Gesetzentwürfe, betreffend die unverzinsliche Staatsschuld und die Regulirung des Kautionswesens.

Der Gesetzentwurf der Regierung über die unverzinsliche Staatsschuld wird mit den von der Kommission vorgeschlagenen Abänderungen ohne Diskussion angenommen.

In Betreff des Kautionswesens beantragt die Kommission, dem Gesetzentwurfe, wonach die Kautionsdeposita zur Deckung der Staatsbedürfnisse verwendet werden sollen, die Genehmigung nicht zu ertheilen; sie schlägt dagegen vor: die Verwaltung der Amtskautionen und den Betrag der Kautionskapitalien der Hauptverwaltung der Staatsschulden zu überweisen.

Der Kommissionsantrag wird von der Kammer ohne Diskussion angenommen.

Es folgt der Bericht über den Gesetzentwurf, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Militairverwaltung für 1850. Die Regierung verlangt für den Kriegs-Minister einen Kredit von 18 Millionen Thalern.

Die Kommission hat dagegen nichts zu erinnern gefunden.

Harkort: Im Innern ist kein Krieg zu befürchten. Die Nation will Ruhe. Auch an den Grenzen ist kein Krieg zu befürchten. Unser blühender Finanzzustand ist in Rauch aufgegangen, der Staatsschatz ist leer. Es ist Zeit die Rechnung abzuschließen.

v. Beckerath: Wir befinden uns noch nicht in tiefem Frieden, sondern erst im Zustande der Rekonvalescenz. Die Politik Preußens ist die des Friedens, aber nicht des Friedens um jeden Preis. Preußen ist groß geworden durch die Uebereinstimmung des Volks und der Regierung. Dadurch ist Friedrich der Große mächtig gewesen; dadurch ist es Friedrich Wilhelm III. möglich geworden, Preußen und Deutschland im Jahre 1813 zu retten. Möge jeder Feind, möge jeder Neider es wissen, daß Preußens Volk und Regierung einig sind, wo es gilt die Größe des Landes zu wahren.

Kriegsminister: Die Regierung fühlt, daß dem Lande eine neue Last aufgelegt wird, sie hat sich aber um der Ehre und Sicherheit des Landes willen genöthigt gesehen diese Gelder zu fordern. Bedenken Sie, daß die Oekonomie die schlechteste ist, welche beide in Gefahr bringt.

Gr. Arnim: Wir bewilligen den geforderten Kredit mit Freuden, weil wir überzeugt sind, die Regierung des Königs Friedrich Wilhelm IV. werde sie zu nichts anders anwenden als zur Wahrung der Ehre und des Rechts des Landes.

Bei der Abstimmung erhebt sich die ganze Versammlung und das Gesetz wird einstimmig angenommen.

Der Kriegsminister dankt im Namen der Regierung und der Armee für das durch die einstimmige Bewilligung bethätigte Vertrauen.

Berathung über den Etat der Oberpräsidien und Regierungen.

Die Ausgabe für die Oberpräsidien und Regierungen werden für 1849 mit 1,751180 rtl. und für 1850 mit 1,745166 rtl. genehmigt.

Im Etat des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten werden die Einnahmen für 1849 mit 919689 rtl. für 1850 mit 964569 rtl. und die Ausgaben für 1849 mit 38340 rtl. und für 1850 mit 36240 rtl. genehmigt.

Die Ausgaben für die Auseinandersetzungsbehörden werden für 1849 mit 1,047854 rtl. und für 1850 mit 1,098635 rtl. genehmigt.

Die Ausgaben zur Förderung der Landeskultur, z. B. der Pferdezucht, werden für 1849 mit 90779 rtl. und für 1850 mit 117978 rtl. genehmigt.

Die außerordentlichen Ausgaben werden für 1849 mit 35678 rtl. und für 1850 mit 126886 rtl. genehmigt.

Im Etat der Gestütverwaltung wird die Ausgabe von 195240 rtl. für 1849 und 173176 rtl. für 1850 genehmigt.

118te Sitzung der Zweiten Kammer am 21. Februar. Abends.

Minister: v. Manteuffel, v. Ladenberg, Regierungskommissarius Sperling.

Bericht der Finanzkommission, betreffend das Gesetz über den Ankauf des für das Ministerium der geistlichen und Medizinalangelegenheiten bestimmten Grundstücks unter den Linden. Es ist im Februar 1849, weil die bisherigen Lokalitäten für die Bedürfnisse des Kultusministeriums nicht mehr ausreichten, vom Könige von Hannover für 100000 rtl. gekauft worden.

Der Gesetzentwurf wird von der Kammer angenommen.

Bericht der Centralkommission über den Etat des Kultusministeriums.

Die Einnahmen betragen für 1849: 72292 rtl. und für 1850: 70323 rtl.

Die Ausgaben betragen für 1849: 3,379510 rtl. und für 1850: 3,370000 rtl.

Der Etat setzt für 1849 aus:

1. für den evangelischen Kultus 328770 rtl.
2. für den katholischen Kultus 719405 rtl.

Summa 1,048175 rtl.

Der Etat für 1850 setzt 4800 rtl. mehr aus.

Bei dem Abschnitt vom evangelischen Kultus beantragt die Kommission, die Kammer wolle die Stellen der Konsistorialpräsidenten für entbehrlich erklären und die für dieselben im Etat für 1850 angesetzte Gehaltssumme von 12300 rtl. in Absatz zu bringen.

Kultusminister: Ueber diese Angelegenheit kann nicht wohl eher entschieden werden, als bis die noch in der Schwebe befind-

liche Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche vollzogen sein wird. Es kann nichts nützen, einen Posten zu streichen, der jeden Augenblick im Rechtswege wieder hergestellt werden könnte. Die Trennung des Staats von der Kirche wird nicht in der Art erfolgen, daß das oberste Aufsichtsrecht des Staats über die Kirche aufhören könnte.

Auf den Antrag des Abgeordneten **Landfermann** geht die Kammer in Erwägung, daß die Organe der evangelischen Kirche zu den Verwaltungsgegenständen gehören, die nach Artikel 15 der Verfassung ihrer selbstständigen Regelung überlassen sind, und daß nach demselben Artikel der Kirche ihre Fonds gewährleistet sind, zur Tagesordnung über.

Die Kommission beantragt ferner die Resteinnahme von 2352 rtl. von den im Jahre 18 8 für die weitere Entwickelung der **Union** begründeten Fonds von 5000 rtl. jährlich aus dem Etat für 1850 abzusetzen.

Der **Minister der geistlichen Angelegenheiten** erklärt sich gegen den Antrag.

Der Kommissionsantrag wird verworfen.

Etat für das **Unterrichtswesen, Wissenschaften und Künste.**

Die Ausgaben für die Provinzialschulkollegien werden mit 49990 rtl. genehmigt.

Die Ausgaben für die Universitäten sind für 1849 auf 481 92 rtl. und für 1850 auf 477592 rtl. angesetzt, worunter allein 170869 rtl für die Universität, welche außerdem an eigenem Einkommen 5949 rtl. bezieht.

Die Kommission beantragt; Die besoldeten Posten der **Kuratoren** an allen preußischen Universitäten für entbehrlich zu erklären.

Der **Kultusminister** bemerkt, daß nicht hier, sondern im Unterrichtsgesetze der Ort ist über die Existenz dieser Beamten zu entscheiden.

Der Antrag der Kommission wird verworfen.

Etat für **Akademien, Bibliotheken, literarische, Musik- und Kunst-Institute; so wie für wissenschaftliche Vereine und Zwecke.**

Der Etat setzt für das Kunstmuseum in Berlin 49300 rtl. an.

Für die Musik in der Berliner Domkirche sind 2000 rtl. ausgesetzt.

Kultusminister: Die Kunst findet im preußischen Staate im Ganzen eine erfreuliche Pflege, aber es ist kein zusammenhängendes, die Kunst und die Künstler befriedigendes System vorhanden. Besonders wichtig für die Kunst ist das Theater. Es muß aufhören eine bloße Geldspekulation zu sein. Die Kirchenmusik ist bei uns weit zurück, und ich halte es nicht für gut, nachdem dieselbe eben erst angefangen hat sich zu erheben, die Fonds dafür zu vermindern.

Auf den Antrag des Abgeordneten **Viebahn** geht die Kammer zur Tagesordnung über.

Für Gymnasien und Realschulen werden für 1849: 281196 rtl. und für 1850: 28 006 rtl. bewilligt.

Bei dem Abschnitt von den Schullehrerseminarien beantragt die Kommission, das Gehalt eines frühern Seminardirektors, der ohne auf gesetzlichem Wege entlassen zu sein, aus seiner Stelle entfernt ist, mit 750 rtl. vom Etat zu streichen.

Der **Kultusminister** ist dagegen, weil dem Beamten sein Gehalt nicht entzogen werden könne.

v. Bodelschwingh: Die Kommission beabsichtigt nicht, dem Beamten sein gesetzliches Gehalt zu entziehen. Es bleibt nur die Alternative, den Beamten zu pensioniren oder ihm eine andere Anstellung zu geben.

Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Zur Verbesserung der äußern Lage des geistlichen und des Lehrstandes setzt der Etat für 1850: 186974 rtl. aus.

Der Etat für das **Medizinalwesen** wird mit 301348 rtl. für 1849 und mit 293934 rtl. für 1850 genehmigt.

An außerordentlichen Ausgaben des Kultusministeriums sind für 1849: 132700 rtl. und für 1850: 248000 rtl. ausgesetzt worden. Davon sind bestimmt zu größeren Kirchenbauten 72000 rtl., zur Fortsetzung des Kölner Dombaues 50000 rtl., zum Beginn einer zweiten katholischen Kirche in Berlin 10000 rtl und zur Unterstützung der Gymnasiallehrer 25000 rtl.

Die Kommission beantragt Genehmigung der letzten Summe unter der Bedingung, daß dieselbe nur an solche Gymnasiallehrer verwendet werde, welche weniger als 1000 rtl. Gehalt haben und nur in dringenden Fällen.

Der Kommissionsantrag wird angenommen.

119te Sitzung der Zweiten Kammer am 22. Februar.

Minister: v. Manteuffel, v. d. Heydt, v. Rabe und mehrere Regierungs-Kommissarien.

Schlußbericht der Budgetkommission. Die Budgetgesetze werden von der Kammer für 1849 und 1850 genehmigt, und zwar für 1849 mit 94,174380 rtl. Einnahme und 94,148791 rtl. Ausgabe, und für 1850 mit 91,3 8448 rtl. Einnahme, und 90,974393 rtl. ordentlicher und 4,925313 rtl. außerordentlicher Ausgaben.

Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Besteuerung des **Rübenzuckers.**

Harkort bemerkt, daß eine lohnende Ausbeute aus der Rübenzuckerfabrikation erst mit 1843 beginne, und daß es also bedenklich sei, schon jetzt jene Fabrikation durch höhere Besteuerung zu erschweren.

Riedel: Es fragt sich jetzt, ob bei den großen Fortschritten der Rübenzuckerfabrikation dieser Industriezweig so weit erstarkt ist, eine Steuererhöhung tragen zu können. Diese Frage muß bejaht werden. Die Rübenzuckerfabrikation gewährt jetzt 50 Prozent Gewinn mehr als früher und dieser Gewinn kann noch gesteigert werden.

Finanzminister: Es ist allgemein anerkannt, daß die Rübenzuckersteuer zu gering ist. Es handelt sich also nur um das Maaß der Erhöhung. Das von der Regierung gewählte Maaß, 3 Sgr. für den Centner, ist schwerlich zu hoch. Wenn die Regierung die Ermächtigung nachgesucht hat, mit den Regierungen der Vereinsstaaten eine weitere Erhöhung von 3/4 Sgr. zu vereinbaren, so geschieht dies hauptsächlich wegen der bedeutenden Abnahme der Eingangssteuer von Rohzucker. Die Fabrikation hat sich in den letzten Jahren bedeutend ausgedehnt, und das ist wohl der beste Beweis, daß die Steuer den Fabrikanten nicht nachtheilig gewesen ist.

Nach längerer Debatte wird das Gesetz in der Fassung der Kommission angenommen. Es lautet:

§. 1. Der §. 2 der provisorischen Verordnung vom 18. Juni 1848 wird aufgehoben. Dagegen wird der durch die Verordnung vom 1. Juli 1844 für den Zeitraum vom 1. September 1844 bis dahin 1847 festgesetzte und in Gemäßheit des Erlasses vom 25. Juni 1847 bis Ende August 1848 zur Anwendung gekommene Steuersatz vom inländischen Rübenzucker mit 1 1/2 Sgr. vom Zollzentner der zur Zuckerbereitung bestimmten rohen Rüben, auch für den Zeitraum vom 1. September 1848 bis Ende August 1850 beibehalten.

§. 2. Die Regierung wird ermächtigt, für den Zeitraum vom 1. September 1850 bis Ende August 1853, unter Forterhebung der in der provisorischen Verordnung vom 18. Juni 1848 §. 1 normirten Eingangs-Zollsätze von ausländischem Zucker und Syrup, die Steuer vom inländischen Rübenzucker mit 3 Sgr. vom Zollzentner der zur Zuckerbereitung bestimmten rohen Rüben erheben zu lassen.

§. 3. Der Finanzminister ist mit der Ausführung beauftragt.

Außerdem wird der Antrag des Abg. Dürre angenommen, der Staatsregierung dringend zu empfehlen, nach vorgängiger Ermittelung die bisher mit 6 Rthlr. 20 Sgr. pro Zentner Hutzucker den Siedereien des inländischen Zuckers gewährte Exportprämie auf das Maaß einer einfachen Benifikation der wirklich verlegten Zölle zurückzuführen.

Bericht der Kommission zur Prüfung des Gesetzentwurfs einer Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung.

§. 1 und 2 werden in der Fassung der ersten Kammer angenommen.

Zu §. 2 ist ein Zusatzamendement gestellt worden, wonach die Errichtung von Eisenbahnen ausdrücklich als Kreis- und Provinzialangelegenheit bezeichnet wird.

Die Minister des Innern und des Handels erklären sich damit einverstanden.

Das Amendement wird angenommen.

§§. 3 — 9 werden in der Fassung der ersten Kammer unverändert angenommen.

§. 10 wird angenommen mit dem Zusatz, daß den Gemeinden gegen Beschlüsse der Kreisversammlungen der Rekurs an den Bezirksrath binnen zehn Tagen freisteht.

§§. 11 — 18 werden in der Fassung der ersten Kammer angenommen.

§. 19 wird mit dem Zusatze der Kommission angenommen, daß ein Landrath nur, wenn er ein gewähltes Mitglied ist, in der Kreisversammlung stimmberechtigt sein soll.

§§. 20 — 26 werden unverändert angenommen.

§. 27 wird nach dem Vorschlage der Kommission angenommen, wonach der Kreisausschuß selbst Zeit und Ort seiner Sitzungen zu bestimmen hat.

§§. 28 — 34 werden unverändert angenommen.

§. 35 wird mit der Abänderung angenommen, daß im Bezirksrath der Regierungspräsident nicht, wie die erste Kammer will, den Vorsitz führen, noch auch bei Stimmengleichheit eine entscheidende Stimme haben soll.

§§ 36 — 66 werden ohne Diskussion in der Fassung der ersten Kammer angenommen.

Zu §. 67 beantragt die Kommission einen Zusatz, nach welchem die durch die Demarkationslinie erforderliche anderweitige Regulirung der Kreisgrenzen in der Provinz Posen durch die Staatsregierung erfolgen soll.

Der Abg. Elwanger stellt das Amendement: „Die nach den §§. 2 und 32 der Verordnung vom 30. Juni 1834 aus den von den Kreisständen ernannten Kreisverordneten zu wählenden Schiedsrichter sind bis auf Weiteres aus den Parteien, wenn sie sich über andere Personen nicht einigen, aus den sachkundigen Kreiseingesessenen zu wählen. Die Wahl unterliegt der Prüfung und Bestätigung der Auseinandersetzungsbehörde, welche zugleich im Mangel der Vereinigung der Parteien den Obmann zu ernennen hat.“

Beide Amendements werden angenommen.

§§. 68 — 71 werden in der Fassung der ersten Kammer angenommen.

Als §. 72 beantragt noch die Kommission folgenden Zusatzartikel:

„Die Anordnung darüber, wenn und in welcher Weise die Bestimmungen der Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung in Beziehung auf die darnach zu bildende Kreis- und Provinzialvertretung in der Provinz Posen zur Ausführung gelangen, wird durch ein besonderes Gesetz erfolgen, nachdem die Verhältnisse dieser Provinz mit Rücksicht auf die Demarkationslinie definitiv geregelt sein werden. Die bis dahin erforderlichen vorläufigen Bestimmungen und Anordnungen sind nach Art. 67 von dem Minister des Innern zu treffen.“

Dieser Zusatzartikel wird nach einigen Debatten in namentlicher Abstimmung angenommen.

In der Abstimmung über das ganze Gesetz wird dasselbe ebenfalls angenommen.

Das Gesetz vom 2. März, betreffend die Ablösung der Reallasten und die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, ist nun publizirt und dadurch rechtskräftig geworden. Es enthält 114 Paragraphen und setzt 33 besonders aufgeführte Gesetze außer Kraft, sowie auch die nicht ausdrücklich genannten, welche den Vorschriften des neuen Ablösungsgesetzes entgegenstehen, oder sich mit denselben vereinigen lassen. Der Paragraph 2 enthält 9 Berechtigungen und der 3te Paragraph 15 Berechtigungen, (soweit sie noch bestehen), welche ohne Entschädigung aufgehoben werden:

§. 2.

1) das Ober-Eigenthum des Lehnsherrn und die lediglich aus demselben entspringenden, in dem §. 5 nicht als fortbestehend bezeichneten Rechte bei allen innerhalb des Staates belegenen Lehnen, mit alleiniger Ausnahme der Thronlehne;
2) das Ober-Eigenthum des Guts- oder Grundherrn und des Erbzinsherrn, desgleichen das Eigenthumsrecht des Erbverpächters; der Erbzinsmann und der Erbpächter erlangen mit dem Tage der Rechtskraft des gegenwärtigen Gesetzes und lediglich auf Grund desselben das volle Eigenthum;
3) der Anspruch auf Regulirung eines Allodificationszinses für die aufgehobene Lehnsherrlichkeit in denjenigen Landestheilen, welche vormals zum Königreich Westfalen, zum Großherzogthum Berg, zu den französisch-hanseatischen Departements oder dem Lippe-Departement gehört haben;
4) das grundherrliche oder gutsherrliche Heimfallsrecht an Grundstücken und Gerechtsamen jeder Art innerhalb des Staates, ohne Unterschied, ob der Staat, moralische Personen oder Privatpersonen die Berechtigten sind;
5) die Berechtigung des Erbverpächters oder des Zinsberechtigten, den ihm zustehenden Kanon oder Zins willkürlich zu erhöhen;
6) die Vorkaufs-, Näher- und Retrakt-Rechte an Immobilien, mit Ausnahme der im §. 4 aufgeführten;
7) die auf Grundstücken haftende Verpflichtung, gegen das in der Gegend übliche Tagelohn zu arbeiten;
8) die Befugniß, zu verlangen, daß ein Privat-Grundbesitzer sein Grundstück mit Maulbeerbäumen bepflanze oder solche unterhalte;
9) die auf Grundstücken haftende Verpflichtung des sogenannten flämingschen Kirchganges.

§. 3.

1) Das Recht, einen Antheil oder ein einzelnes Stück aus einer Verlassenschaft vermöge guts-, grund- oder gerichtsherrlichen Verhältnisses zu fordern;
2) das in einigen Landestheilen noch bestehende Recht des zu Abgaben und Leistungen Berechtigten, der Zerstückelung des pflichtigen Grundstücks zu widersprechen;
3) alle Abgaben und Leistungen der Nichtangesessenen an die bisherige Guts-, Grund- oder Gerichts-Herrschaft, soweit sie aus diesem Verhältniß herzuleiten sind und nicht auf anderweitigen Verträgen beruhen;

4) die unter verschiedenen Benennungen vorkommenden Beiträge und Leistungen zur Uebertragung der Lasten der Privat-Gerichtsbarkeit und gutsherrlichen Polizei-Verwaltung;
5) alle Abgaben und Leistungen, welche außer den Kosten, deren Erhebung sich auf die gesetzlich bestehenden Gebühren-Taxen gründet, für einzelne gerichtliche Akte oder bei Gelegenheit derselben, entrichtet werden;
6) alle in Beziehung auf die Jagd obliegenden Dienste und Leistungen;
7) alle Dienste, Abgaben und Leistungen zur Bewachung gutsherrlicher Gebäude und Grundstücke;
8) alle Dienste zu persönlichen Bedürfnissen der Gutsherrschaft und ihrer Beamten, z. B. Dienste zum Reinigen der Häuser und Höfe, zur Krankenpflege, zum Bewachen und Ausläuten der Leichen, zu Reisen des Gutsherrn und seiner Beamten;
9) alle Abgaben zur Ausstattung oder bei Taufen von Familiengliedern des Guts- oder Grundherrn; insbesondere das in einigen Gegenden vorkommende Recht, die Gänse der bäuerlichen Wirthe berupfen zu lassen;
10) die aus den früheren gutsherrlichen, schutzherrlichen und grundherrlichen Rechten abgeleiteten und hergebrachten Abgaben und Leistungen, welche, ohne zum öffentlichen Steuer-Einkommen zu gehören, die Natur der Steuern haben; insbesondere die in einigen Theilen der Rheinprovinz und der Provinz Westfalen, oder sonst noch vorkommende Abgabe für die Benutzung des fließenden Wassers in Privatflüssen.
(Unter diesen Abgaben für die Benutzung des fließenden Wassers sind die Mühlen-Abgaben nicht begriffen;)
11) alle Abgaben für die Erlaubniß, auf eigenem Grund und Boden gewisse Vieharten oder Bienen zu halten;
12) die Verpflichtung zum Verkauf von Wachs und anderen landwirthschaftlichen Erzeugnissen an die Gutsherrschaft;
13) die aus dem guts- oder grundherrlichen Rechte hergeleitete Befugniß, die auf fremden Hofräumen, Gärten, Aeckern und Wiesen zerstreut stehenden Bäume und Sträuche zu benutzen und sich anzueignen;
14) die unter dem Namen Straßengerechtigkeit oder Auenrecht vorkommende Befugniß des Gutsherrn, über die nicht zu den Wegen nöthigen freien Plätze innerhalb der Dorflage zu verfügen, soweit jene aus der gutsherrlichen Polizeigerichtsbarkeit hergeleitet wird.
Das Eigenthum dieser Grundstücke fällt, insofern dieselben nicht schon vor Verkündung des Gesetzes vom 9. Oktober 1848 (Gesetzs. 1848 S. 276) in die privative Benutzung des Gutsherrn oder eines Dritten übergegangen, oder zwischen der Gutsherrschaft und der Dorfgemeinde rechtsverbindlich getheilt worden sind, der Ortsgemeinde als solcher zu, welche aber fortan auch die bisher damit verbunden gewesenen Lasten, z. B. die Instandhaltung der Dorfstraße, der Brücken, Stege u. s. w. zu tragen hat.
Vorstehende Bestimmungen treten erst mit Einführung der neuen Gemeinde-Ordnung in den einzelnen Gemeinden in Kraft.
15) alle unmittelbaren Gegenleistungen, welche bei den sämmtlichen in dem §. 2 und vorstehend unter 1 bis 14 aufgehobenen Leistungen dem Berechtigten oblagen, so wie die von dem Gutsherrn zu leistenden Leichenfuhren, Hochzeits- und Kindtauffuhren, Doktor- und Hebammenfuhren.

Desgleichen ist auch unterm 2. März das Gesetz über Errichtung der Rentenbanken vollzogen und publizirt worden. Zugleich ist dem aus 95 Paragraphen bestehenden Texte des Gesetzes hinzugefügt worden: 1. die Tabelle zu §. 23 für die Amortisationsperiode von 56½ Jahren, 2. die Tabelle zu §. 23 für die Amortisationsperiode von 41 Jahren, 3. ein Schema zu einem Rentenbriefe, und 4. ein Schema zu einem Coupon.

Berlin, den 6. März. Se. Majestät der König haben den Staats-Minister von Bodelschwingh auf sein Ansuchen von der Leitung der Geschäfte des deutschen Verwaltungsraths entbunden und solche von jetzt ab dem General-Lieutenant von Radowitz übertragen.

Berlin, den 6. März. Die von der österreichischen Regierung gemachten Vorschläge wegen Anbahnung einer österreichisch-deutschen Zoll- und Handelseinigung sind von der preußischen Regierung beifällig aufgenommen, wohl erwogen und mit der Offenheit und Gründlichkeit beantwortet worden, die der preußischen Politik eigen ist und ihr darum auch im In- und Auslande ein ehrenwerthes Vertrauen erweckt. In der erwähnten Antwort sagt das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten: „Die preußische Regierung ist vollkommen bereit, unter Fernhaltung aller Nebenrücksichten irgend welcher Art, zu einer immer engern Verbindung der Interessen Deutschlands und Oesterreichs, also zu einem Ziele hinzuwirken, welches sie schon seit einer Reihe von Jahren im Auge gehabt hat, dessen Erreichung sie, trotz des Mißlingens mancher dahin gerichteten Schritte, niemals aufgeben mochte, und welches sie in großartiger Auffassung sowohl in der mitgetheilten Denkschrift, als in der Note vom 2. März, mit Freuden wiederfindet. Das letzte Ziel, welches anzustreben ist, die vollständige Zolleinigung zwischen Deutschland und dem gesammten Oesterreich, kann, um Erschütterungen im Volks- und Staatshaushalte zu vermeiden, nur allmälig mit der nöthigen ökonomischen Vorbereitung und von Stufe zu Stufe fortschreitend erreicht werden. — Die preußische Regierung erklärt sich bereit, sofort mit Oesterreich und den übrigen deutschen Zollgebieten und Staaten in Unterhandlung zu treten und acceptirt Unterhandlungen über die in der Denkschrift angeführten fünf Punkte. — Sie legt der immer engern Verschmelzung der materiellen Interessen Deutschlands und Oesterreichs einen so großen Werth bei, daß sie jeden Schritt zu diesem Ziele mit aufrichtiger Freude begrüßt, und sie ist von dem Bedürfnisse einer solchen Verschmelzung zu fest überzeugt, um der Besorgniß Raum zu geben, man würde, wenn einmal der erste Schritt gethan, bei diesem ersten Schritte stehen bleiben können. Die Regierung wird, so viel es an ihr liegt, auch ferner bewähren, daß es ihr Ernst ist, die Entwickelung der materiellen Wohlfahrt Deutschlands nach allen Kräften zu fördern."

Berlin, den 8. März. Die sächsische Regierung hat sicherm Vernehmen nach sich gegen die preußische dahin ausgesprochen, daß sie sich von dem Bündniß vom 26. Mai nicht lossage,

Eine Deputation von 22 Männern aus Schleswig-Holstein, an deren Spitze Landrath v. Ahlefeld auf Oehe, haben bei Sr. Majestät dem Könige von Preußen eine Eingabe eingereicht, worin sie sagen: „Nur durch Wiederherstellung der uralten, auf den unzweifelhaftesten Rechten beruhenden Verbindung der Herzogthümer läßt sich Gesetzlichkeit und Ordnung in Schleswig zurückführen. In Ew. Majestät Hände ist die Unterhandlung eines Friedens mit Dänemark gelegt, dessen Abschluß vielleicht in naher Zukunft noch nicht zu erreichen steht. Wir bitten daher Ew. Maj., daß Allerhöchstdieselben die geeigneten Schritte thun mögen zur schleunigen Wiederherstellung eines gesetzlichen und geordneten Zustandes im Herzogthum Schleswig durch Entfernung der Landesverwaltung, so daß die alte Verbindung des Herzogthums Schleswig mit Holstein wieder hergestellt werde und für beide Herzogthümer gemeinschaftlich eine nationale Regierung wieder eintrete." Im Namen Sr. Majestät des Königs von Preußen hat der Graf Brandenburg der Deputation die Hoffnung ausgesprochen, daß es den unausgesetzten Bemühungen der preußischen Regierung gelingen werde, für diese beklagenswerthen Verwickelungen eine Abhilfe zu finden, welche auf dem Grunde des Rechts den allseitigen Interessen und Bedürfnissen genüge. Se. Majestät hofft vertrauensvoll, daß die treue und besonnene Bevölkerung des Herzogthums mit Ruhe und Zuversicht den Erfolg der Bemühungen der preußischen Regierung erwarten und nach Kräften dazu beitragen werde, die Ordnung zu erhalten und jeden Schritt zu vermeiden, der auf die Entwickelung der Verhältnisse nur störend und ungünstig einwirken könnte.

Berlin, den 8. März. Der preußische Gesandte ist, nach der konstitutionellen Zeitung, aus Hannover abberufen worden. Preußen wird seinerseits nicht anstehen, den von Hannover übergangenen Rechtsweg zu beschreiten.

Deutschland.

Freistadt Frankfurt a. M.

Frankfurt a. M., den 8. März. Der von den Königreichen Baiern, Würtemberg und Sachsen abgeschlossene Vertrag ist von den Bevollmächtigten dieser Staaten am 27. Febr. in München unterzeichnet worden, auch den Regierungen von Oesterreich und Preußen als Basis von anzuknüpfenden Unterhandlungen mitgetheilt.

Großherzogthum Hessen.

Mainz, den 5. März. Se. K. H. der Prinz von Preußen haben den Postillon Fries von Niederingelheim mit dem nachfolgenden huldvollen Schreiben zu erfreuen geruht:

„Nach den vor dem Geschwornengerichte zu Mainz gepflogenen Verhandlungen ist der ꝛc. Adam Schneider von der gegen ihn erhobenen Anklage freigesprochen und auch ein anderer Urheber des Schusses, durch welchen Sie getroffen, nicht ermittelt worden. Zum Zeichen meiner Theilnahme indessen an der Verwundung, die Sie erlitten, und in Rücksicht der dabei obwaltenden eigenthümlichen Umstände finde Ich Mich veranlaßt, Ihnen vom 1. Januar 1850 ab eine Unterstützung von monatlich 5 Thalern zu bewilligen, zu deren Auszahlung in monatlichen Raten Meine Hofstaats-Kasse heute mit Anweisung versehen worden ist.

Frankfurt a. M., 1. März 1850.

Prinz von Preußen."

Baden.

Karlsruhe, den 6. März. Die Ständeversammlung ist von dem Großherzog eröffnet worden. Die Thronrede giebt ein trauriges Zeugniß von dem bejammernswerthen Zustande des Landes und der entsetzlichen Entsittlichung des Volkes, wodurch nur ein solcher Zustand möglich wurde, der überall eintreten kann, sobald statt Aufklärung Aufklärerei Platz greift und Thron und Altar aufhört das heiligste und höchste zu repräsentiren.

Luxemburg.

Luxemburg, den 2. März. Die Stände-Versammlung ist wieder geschlossen. Der Beitritt zum Interim ist ausgesprochen worden, jedoch unter der Voraussetzung, daß, nach der Verfassung, die Unabhängigkeit, Unveräußerlichkeit und Souverainetät des Herzogthums ungefährdet bleibe. In Bezug auf den Anschluß zum Dreikönigs-Bündnisse bekannte man sich zu einer temporisirenden Politik. Man will die Früchte nicht eher pflücken, als bis sie reif sind. Die Statthalterschaft wird definitiv eingesetzt werden und der Prinz Heinrich dann hier seine Residenz nehmen.

Hannover.

Hannover, den 4. März. In der hannöverschen Note in Bezug auf den bevorstehenden Reichstag zu Erfurt heißt es: „Die Regierung sieht sich in die rechtliche Nothwendigkeit versetzt, der Verwahrung des österreichischen Hofes unter Erneuerung ihres eigenen frühern Widerspruchs gegen einseitige Durchführung des Verfassungsentwurfs vom 26. Mai mit der fernern Erklärung beizutreten, daß sie dadurch sich behindert findet, den Bestimmungen des Bündnißvertrages Folge zu geben, so lange Oesterreich und Baiern auf ihrem Widerspruche beharren. Die Regierung vermag aber zugleich sich der Besorgniß nicht zu entschlagen, daß ein Vorschreiten Preußens und der übrigen Theilnehmer des Beschlusses vom 17. Nov. die beklagenswerthesten Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung zur Folge haben kann. Die Regierung sieht daher durch den Beschluß vom 13. Febr. ihre Beziehungen zu dem Vertrage vom 26. Mai 1849 als völlig aufgelöst an und ihr Verhältniß zu den Theilnehmern desselben als auf die Grundlage des deutschen Bundes zurückgeführt."

Hannover, den 5. März. Die in der zweiten Kammer gestellte Interpellation: ob es wahr sei, daß die hannöversche Regierung sich vom Dreikönigsbündnisse im Widerspruch mit ihren Erklärungen bei den ständischen Verhandlungen über die deutsche Frage definitiv losgesagt habe? hat der Minister nicht zu beantworten beliebt.

Hannover, den 7. März. Bei Gelegenheit eines

Antrags in der zweiten Kammer auf Vorbereitung eines allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches äußerte der Minister Stüve: „Es scheint mir bedenklich ein allgemeines Gesetzbuch für ein so kleines Land hinzustellen. Der jetzige mangelhafte Rechtszustand kann nur durch ein allgemeines Gesetzbuch für ganz Deutschland gebessert werden. Vor zwei Jahren schien man nahe daran dies Ziel zu erreichen, aber der rechte Weg der Einigung wurde verfehlt. Die Regierung hat von dem Versuche der Sonderung einzelner deutscher Staaten sich losgesagt und wird auch in der Folge solchen Projekten ihre Zustimmung versagen. Die einzige Rettung der Einigung Deutschlands scheint in dem Beharren auf den alten festen Bundesverhältnissen zu liegen, und jede einseitige Abweichung davon kann große Gefahren herbeiführen.

Großbritannien und Irland.

London, den 5. März. Unterhaus. Im Parlamente antwortete auf eine Interpellation des Hrn. Sanders, bezüglich der dänischen Waffenstillstandsfrage, Lord Palmerston, daß bis jetzt zwischen Dänemark, Preußen und Central-Deutschland noch keine Uebereinkunft zur Erneuerung des Waffenstillstandes getroffen worden sei. Unüberwindliche Schwierigkeiten hätten für den Augenblick auf beiden Seiten eine solche Uebereinkunft unmöglich gemacht. Inzwischen dauere der Waffenstillstand de facto fort, und werde ferner fortdauern, bis eine der feindlichen Parteien ihn aufkündige. Er (Lord Palmerston) glaube nicht, daß Wahrscheinlichkeit für den letzten Fall vorhanden sei.

Auf eine fernere Interpellation des Hrn. Hume, bezüglich der griechischen Angelegenheit, entgegnete der edle Lord: Es habe ihm nöthig geschienen, an die griechische Regierung mit aller Entschiedenheit die Forderung zu stellen, ihren Verpflichtungen gegen England, daran sie so oft erfolglos gemahnt worden sei, jetzt unverzüglich gerecht zu werden. Diese Forderung sei aber unberücksichtigt geblieben. Die englische Regierung habe deshalb Zwangsmaßregeln anwenden müssen, und wie es scheine, sei das jetzt in hinreichendem Grade geschehen. Inzwischen hätte man die Vermittlung Frankreichs angenommen. Die letzten Nachrichten aus Athen aber hätten diese Hauptstadt verlassen vor der dort erfolgten Ankunft des Ueberbringers der französischen Vermittelungsvorschläge. Daher der scheinbare Widerspruch. Uebrigens seien die diplomatischen Verbindungen zwischen Griechenland und Großbritannien niemals unterbrochen gewesen.

Italien.

Rom, den 23. Febr. Auch in den von den Oesterreichern besetzten Theilen des Kirchenstaates ist das Kriegsgesetz proklamirt worden.

Der Fürst Mussignano ist wieder hergestellt, seine Schwester leidet aber noch. Ueber den Thäter ist noch nichts bekannt geworden.

Briefe über Texas.

(Aus dem Französischen übersetzt von F. Heyer.)

(Beschluß.)

Er nahm einen Leuchter vom Tische und wir verfolgten beide den Hausflur, welcher in eine Thür endigte; wir gelangten in einen Ort, gleich einem innern viereckigen Hofe, wo die Fackel Don Ramons nur ein mattes Licht verbreitete. Kaum waren wir auf der Schwelle als ein ungeheures Thier mit plumper Schnelligkeit den ganzen Hof durchschritt, seine beiden Tatzen auf die Achseln Don Ramos legte. Es war dies ein Bär. An seiner Seite sprangen zwei ungeheuere Hunde, in ihrer Freude allerhand Wendungen machend, welche ihn bald bei den Ohren zausten, bald auf andere Art neckten, ohne daß der treffliche Marquis im Geringsten zornig oder ungeduldig gewesen wäre.

Dies ist der Marquis! wandte sich Don Ramon an mich, indem er seinem Bären, ich weiß nicht, welche Leckerei gab, mit der seine Taschen gefüllt waren, und welche das Thier sogleich verzehrte.

Er ist sehr gut erzogen, wie Sie sehen, höchstens ein Wenig leckerhaft!

In diesem Augendblicke stürzten ohngefähr ein Dutzend Hunde von derselben Race, mit welcher man früher Jagd auf die Eingebornen machte, aus dem Hintergrunde des Hofes hervor, mit einem erschrecklichen Gebelle, was mich beinah erschreckte, um von ihrem Herrn einen Theil seiner Gunst zu fordern, den sie sogleich erhielten.

Mein Haus ist nur eine Menagerie, wandte sich dieser an mich, das sind meine Unterthanen, und ich versichere Ihnen, daß sie alle sehr treu sind!

Auf ein Zeichen und den Befehl ihres Herrn nahm jedes der Thiere den Weg zu seinem Stalle. Er schloß die Thüre des Hofes und wir setzten uns in einem Zimmer zu ebener Erde.

Herr! sagte er zu mir, in diesen abscheulichen Wüsten giebt es keine bessere Vertheidigung als diese Thiere. Mit dieser Leibwache fürchte ich weder die Indier, welche unsere Häuser anzünden wollen, noch die texanischen Straßenräuber, welche uns unaufhörlich zu plündern versuchen, zu brandschatzen, zu morden. Von meinem Neger Jupiter und von den Indiern, besonders den Lopanern, welche diese Kunst bis zur bewunderungswürdigsten Vollkommenheit gebracht haben, lernte ich die in Europa unbekannten Mittel diese Thiere zu zähmen und abzurichten. Der berühmte Carter und auch von Van-Amburgh, welche soviel Aufsehen bei Ihnen machten und so beträchtlichen Beifall von der einfältigen Neugier Ihrer großen Städte davon trugen, waren in keiner andern Schule. Und dennoch sind sie Kinder in dieser

Kunst, im Vergleich mit unsern Wilden und diesem großen Jupiter, den Sie so eben gesehen haben. Es ist war, daß man diese Thiere sehr jung haben muß, und selbst aufgezogen, um ihres Gehorsams sicher zu sein. Was mich anbetrifft, so habe ich mich bis zu einem solchen Punkte zum Herrn über sie gemacht, daß Sie erstaunen werden, was ich Ihnen beweisen will. Das ist es, was mir erlaubt hier ruhig zu leben, ohne irgend Einen zu fürchten, umgeben von Straßenräubern und Gefahren jeder Art. — Aber, Sie werden zu Abend essen wollen! — Ein einfaches Mahl erwartet Sie an diesem kleinen Tische. Da es nicht anders ist, müssen Sie so zufrieden sein!

Ich lobte das vortreffliche Mahl und Don Ramon nahm wieder das Wort:

Mein Oheim hat Recht, wenn man gewarnt ist, hat man einen großen Vortheil. Und ich bin gewarnt. Dieser gute Oheim! Wie er Alles so wohl einrichtet! Das ist ein Schlaukopf mit seiner gutmüthigen Miene! Seien Sie versichert, daß wir Besuch von dem niederträchtigen Schurken, dem Richter Peters, erhalten werden. Käme er nur, der Bandit! Das ist Alles, was ich von der heiligsten Mutter Gottes verlange! —

Sein Auge funkelte und mit mehr Ruhe fuhr er fort: Wahrhaftig, mein Oheim, der eine Rechnung von alter Zeit her mit ihm abzumachen hat, wird ihn unter der Hand von dem Wege, den Sie nahmen, benachrichtigt haben, und von der Aufnahme, die Sie hier finden. Er erwartet nicht, daß ihm hier die alte Schuld ausgezahlt werden wird! Die Besatzung, welche ihn gut aufnehmen wird, kennt er nicht! — Ist Ihnen von diesen Oliven gefällig? Es sind sevillanische. — Aber ich höre Jupiter, welcher Ihnen den Marquis zuführt. Machen Sie dem Marquis ein Geschenk mit einem Stück Brot wie dies, nach dem er sehr lüstern ist, und Sie werden beide sehr gute Freunde sein.

In der That, unser vierfüßiger Gast, begleitet von Jupiter, trat ein, setzte sich gravitätisch vor mir auf die Hinterfüße, und grüßte mich artig.

Was meinen Sie zu seinem Anstande? Es giebt keinen Texaner, der ihm gleiche! Herr Marquis, wandte er sich zum Bären, Eure Schöne ist da, sie erwartet Euch. Machet die Thür auf, es ist noch eine Schnitte Brot für Euch da! Das Thier öffnete sehr geschickt mit seiner linken Pfote und bald sprang eine schwarze Masse, mit Schnelligkeit hüpfend, und den ganzen Raum von der Thür zur Wand gegenüber durchfliegend, über den Tisch, um den wir saßen. Das war ein schöner, weiblicher Jaguar, der, wie die Katzen, seine Glieder streckte, wenn sie erkennen wollen, ob sie die volle, ihnen eigenthümliche Spannkraft noch haben. Bald legte der Jaguar seine beiden Sammetpfoten auf den Tisch, seine großen funkelnden Augen auf seinen Herrn gerichtet und erwartete mit der ruhigsten Miene von der Welt die Liebkosungen, an die er gewöhnt war.

Ich habe die Ehre Ihnen die Herzogin vorzustellen, die, wie Sie sehen, nicht ohne Reize ist, und Sie werden wohl thun, ihr etwas zu schmeicheln, sei es auch noch so wenig. Das gefällt dem schönen Geschlechte immer! Valo! — sagte Don Ramon, Sie wissen sich dabei zu benehmen, und die Herzogin ist auch ganz verführerisch!

Als er diese Worte endigte, ließ sich draußen ein fürchterliches Hundegebell hören und Jupiter führte bald einen der Bestien herein, ganz athemlos, so daß sie kaum noch stehen konnte. Am Halse trug dieser Hund eine kleine zinnerne Büchse, welche Don Ramon öffnete und die eine von seinem Oheim geschickte Nachricht enthielt, Der fürchterliche Peters und dreißig seines Gelichters waren auf unserer Spur und bald würden wir sie sehen. Don Ramon, auf dessen Lippen sich ein fast teuflisches Lächeln malte, tauchte einen Flanelllappen in ein Glas mit Branntwein, was ihm Jupiter reichte, und rieb den ganzen Körper des Botschafters, der keine Zeit verloren hatte; er machte den Marsch in kaum einer Stunde.

Ich bin meinen Unterthanen ein guter König, wie Sie sehen, sagte Don Ramon, auch daß ich aufs Genaueste das weiß, was ihnen fehlt. In dieser Nacht werde ich sie brauchen. Jupiter, Du wirst den Marquis übernehmen, ich werde die Herzogin besorgen! Gieb Acht auf das Pfeifen! Und Sie, mein Herr, dabei gab er mir ein Licht, werde ich nach dem obern Stockwerk führen, bei Ihnen das erste genannt, das einzige meines Hauses oder meiner Festung, wie Sie wollen. Der Fensterladen ist mit einer kleinen Schießscharte versehen, wodurch Sie Alles sehen können, wenn es Sie belustigt, aber öffnen Sie nicht, die Kugeln dieser Banditen achten Sie nicht höher als uns! Hier ist, um Ihnen die Zeit vertreiben zu helfen, ein Bund sehr guter Cigarren aus der Havanna. Gute Nacht!

Das Zimmer, in dem wir uns befanden, war sehr zierlich meublirt, meist aus dem 17. Jahrhunderte, und enthielt eine kleine Bibliothek voll ausgezeichneter spanischer Werke, welche die sorgfältige Erziehung und den guten Geschmack des Besitzers bekundeten. Kaum hatte dieser sein Licht auf einen kleinen Tisch von Ebenholz gestellt, geschmückt mit Zierrathen des 16. Jahrhunderts, als aus der Tiefe des Waldes schnell folgend ein zweimaliges Pfeifen herüberdrang. Don Ramon erblaßte und löschte sogleich die Kerze aus. Sein Gesicht ward düstrer als gewöhnlich.

Sie sind da, schrie er, der Tanz beginnt!

Und ohne ein Wort mehr zu sagen, schloß er die Thür und stieg eilend die Treppe hinab. Die Dunkelheit war

(Nebst Beilage.)

so groß, daß ich Mühe hatte, die im Fensterladen angebrachte Oeffnung zu unterscheiden; endlich, nachdem ich lange genug gesucht, gelang es mir, sie zu entdecken und ich erblickte undeutlich eine Reitergruppe, die gegen das einsame Haus galoppirte. Zwölf Schritt vorm Gebäude machten sie Halt, und eine Stimme, die ich bald für die des Richters Peters erkannte, schrie:

Holla, öffnet eilig den Behörden von Texas! Ramon! aufgemacht! Im Namen des Gesetzes fordere ich Dich auf, uns den Spion auszuliefern, der sich zu Dir geflüchtet hat! Kennst Du mich nicht, Elender? Ich bin der General Peters! —

Tapfrer General, antwortete Don Ramon mit einem beinahe demüthigen Tone durch seine Thür, es ist mir wirklich unmöglich aufzumachen! — Der Wald ist voll Wölfe und Jaguars, durch diese Thiere, mein braver Freund, will ich nicht verschlungen sein. Ich und meine Leute würden uns dahin begeben, wenn Sie dasselbe thun werden. Hören Sie meine Hunde, wie sie bellen?

Hältst Du mich für einen Wahnsinnigen? entgegnete der General mit Wuth, ich befehle Dir aufzumachen, oder ich lege Feuer an Deine Baracke! Kennst Du Peters, weißt Du wer ich bin? —

Peter ist ein Lump, antwortete ruhig Don Ramon, ein ehrloser Wicht und wenn ihn meine Hunde nicht in Stücken zerreißen, werde ich ihn mit eigenen Händen an den Baum da drüben hängen!

Ah, — so ist's gemeint. Achtung, Kameraden! Zielet nach den Fenstern. Feuer!

Ein Dutzend Kugeln flogen unschädlich gegen das Metall, wodurch die Fensterladen geschützt waren, und fast ebenso bald hörte man den Fall eines schweren Gegenstandes nach Außen. Ihnen eine Vorstellung vom Fortgange der Scene zu geben, ist unmöglich. Das Geschrei und die Verwünschungen der Angreifenden, das wilde Wiehern der Pferde und der eilige Galopp der Fliehenden, blieben die hauptsächlichsten Einzelheiten des fremden Schauspiels, was sich ereignete und dessen Schrecken uns die tiefe Finsterniß entzog. Der Bär und der Jaguar, in einem Augenblicke aus dem Fenster gesprungen, waren auf diese Herren gefallen. Fast gleichzeitig hatte Don Ramon durch die geöffnete Hauptthür das Rudel seiner ausgehungerten Hunde auf sie gehetzt, jene fürchterlichen Gegner, die durch die Wälder und in allen Richtungen Thiere und Menschen jagen. In dem Dickicht tausendjähriger Gehölze endete der gräßliche Kampf; nur ein schecklicher Lärm von dem Todesgeschrei der zerfleischten Banditen und dem Brüllen der wilden Bestien, die jene in Stücke zerrissen, hallte von da zu uns herüber.

Ob es einem der Soldaten gelungen ist, sein Leben zu retten, haben wir nie erfahren, wohl aber hörten wir einige Zeit nachher, daß dieser saubere General Peters vollständig aus Galveston und Houston verschwunden war, aus den beiden Städten, welche sich den Titel der Hauptstadt von Texas streitig machen.

Dies fürchterliche Ereigniß, an dem ich nur entfernten und passiven Theil nahm, hatte aufs Höchste eine Viertelstunde gedauert. Ich stieg hinab und fand Don Ramon mit ernster und trauriger Miene, mit funkelnden Augen, wie er Befehle austheilte, die Spuren der Kugeln zu vertilgen und um das Haus her alle Merkmale des blutigen Trauerspiels, das mir, ich gestehe es, ein Zittern unbesiegbarer Furcht und einen Eindruck unaussprechlicher Pein hinterlassen hatte. Don Ramon, der das, was sich in mir zutrug, bemerkte, wandte sich mit dieser schwermüthigen und strengen Miene, die Leuten seiner Abstammung und Religion so wohl steht, an mich und sagte:

Mein Herr, ich achte Ihre Gefühle und Ihre Rücksichten; ich errathe sie ohne Mühe. Es ist schrecklich, damit bin ich einverstanden; aber Gott hat es gewollt! Es sind sechs Jahre, daß ich auf diese Rache warte! Sie müssen wissen — Sehen Sie mein Herr, das ist kein Dieb, den wir gezüchtigt haben, das ist ein Mann, (fügte er mit schwächerer Stimme hinzu), der meine Schwester umbrachte, und meinen Vater lebendig verbrannte, dieser, der meine ganze Familie tödtete. Diese Saufbolde würden ihren Vater für ein Maß Wein oder ein Hundert Karten umbringen! — Ja, die Rache ist gerecht! Lassen Sie uns jetzt zur Ruhe gehen, wir alle bedürfen ihrer! —

Oeffentliches Gerichtsverfahren in Hirschberg.

Sitzung am 1. März 1850.

Staats-Anwaltschaft besetzt wie am 22. Febr. c.

Der Gerichtshof aber
durch den Kreisrichter Richter als Vorsitzender,
" " " Lucas und
" " Apellations-Gerichts-Referendar Kern.

Der Häusler Benjamin Liebig in Hartenberg — zu Petersdorf gehörig — ist angeklagt wegen 4ten Holzdiebstahls. Der Angeklagte befragt: ob er sich des Verbrechens für schuldig bekenne oder nicht? erklärte sich für schuldig. Die Königl. Staats-Anwaltschaft plaidirte und beantragte: den Angeklagten wegen 4ten Holzdiebstahls mit einer im Gefängniß zu verbüßenden Zuchthausstrafe von 4 Wochen zu verurtheilen, ihm die National-Kokarde abzusprechen und die Kostentragung zur Last zu legen. Der Angeklagte hatte zur weitern Vertheidigung nichts anzuführen; der Gerichtshof zog sich zur Berathung zurück und verurtheilte den Erstern nach dem Antrage der Königl. Staats-Anwaltschaft.

Entbindungs-Anzeige.

1009 Verwandten und Freunden zeige ich ganz ergebenst an, daß meine geliebte Frau, Adaline geb. Hoffmann, gestern Abend von einem gesunden Söhnchen glücklich entbunden wurde. J. Schlarbaum.

Berthelsdorf, den 11. März 1850.

Für die durch Ueberschwemmung Verunglückten im Guhrauer Kreise ging in der Expedition des Boten ferner ein: Von den Schulkindern zu Krummhübel für die Schule der am härtesten betroffenen bedürftigsten Gemeinde 29 sgr. — von den Schulkindern in Querseifen 6 sgr. — von Herrn Lehrer Hoffmann in Krummhübel für den Lehrer der bedrängtesten Gemeinde 5 sgr.

Literarisches.

Robe's
Lehrzeitung für Entlastung des bäuerlichen Grundbesitzes.

Von vielen Seiten und aus den verschiedensten Gegenden sind Aufforderungen an mich ergangen, der ländlichen Bevölkerung eine fortlaufende Kenntniß und das leichtere Verständniß derjenigen Gesetze und Anordnungen zu vermitteln, welche das Abhängigkeitsverhältniß des bäuerlichen Grundbesitzes vom gutsherrlichen gänzlich und für immer zu lösen schon ergangen sind oder noch ergehen möchten; man fordert Belehrung und Rath in den eigensten Angelegenheiten der Landbewohner und fordert sie um so lebhafter, als eine völlig neue Gesetzgebung beide zum dringendsten Bedürfniß machen wird. Ich bin bereit, dem an mich gestellten Verlangen zu entsprechen, und wähle zum Mittel dafür den, namentlich unter der ländlichen Bevölkerung Schlesiens weit verbreiteten Boten aus dem Riesengebirge, mit dem ich ein sonst völlig von ihm unabhängiges Blatt unter dem obigen Titel versenden will. Dieß Blatt soll vorläufig wöchentlich Einmal, in der Stärke eines klein-Folio-Bogens erscheinen; nach Bedürfniß kann der Umfang gesteigert und die Ausgabe veröftert werden.

Die Ueberschrift des Blattes ist nach dem Hauptzweck gewählt, den es verfolgen soll; sie wird aber nicht abhalten, auch auf andere nahegelegene Gegenstände, als alte und neue Steuergesetzgebung, alte und neue Gemeindeordnung, alte und neue Gewerbeverhältnisse, soweit sie das Land betreffen und in ihren heutigen Zuständen der Erläuterung bedürfen, wie es nöthig wird nach und nach einzugehen.

Verlangte man Belehrung und Rath über dieses alles von mir allein, so würde ich meine Kraft dazu nicht für ausreichend halten; man verlangt aber blos meine Vermittelung zwischen denen auf welche die hier fragliche Gesetzgebung angewendet werden soll, und denen welche darüber Rath und Belehrung zu ertheilen im Stande sind. In diesem Sinne wage ich mich an das Unternehmen, zu welchem viele gleichgesinnte Freunde, welchen das Wohl und Erblühen eines kräftigen freien Bauern- und Landbesitzerstandes am Herzen liegt, mir ihre Hülfe und Unterstützung zugesagt haben.

Was auch die öffentlichen Blätter über die Beanstandung des neuen, von den Kammern berathenen Agrargesetzes sagen mögen, es wird sicher am 6ten d. M. publicirt werden, früher noch als diese Bemerkung gedruckt sein kann. Gleich der erste Paragraph des neuen Gesetzes wird ausdrücklich die ganze frühere Agrargesetzgebung, mit Benennung und ohne Benennung der einzelnen Gesetze aufheben, und sich selbst an deren Stelle setzen. Dieß ist die äußere Veranlassung, dieses Blatt, das bestimmt ist, die neue Gesetzgebung Schritt für Schritt zu begleiten, gerade jetzt und mit ihr zugleich beginnen zu lassen.

Möge der gute Wille eine gute Aufnahme finden, und eine nachsichtige Beurtheilung die Lücken, die sich in jedem menschlichen Wissen finden, und die Irrthümer nicht zu scharf rügen, in welche auch bessere Rechtskenner verfallen als meine Freunde und ich zu sein sich schmeicheln dürfen.

Hirschberg den 4. März 1850. **Robe.**

Robe's Lehrzeitung für Entlastung des bäuerlichen Grundbesitzes wird vom 1. April d. J. ab alle Mittwoch in der Expedition des Boten aus dem Riesengebirge (bei C. W. J. Krahn) hieselbst pünktlich erscheinen. Dreizehn Nummern bilden ein Quartal. Der Preis dieser Lehrzeitung beträgt für das Quartal 10 Silbergroschen Pränumeration. Alle Königl. Postämter und Commissionaire des Boten a. d. R. nehmen Pränumerations-Bestellungen an. Durch die Post bezogen kostet das Quartal mit dem Post-Zuschlage 12½ Sgr.

Im Verlage von H. L. Brönner in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen (Hirschberg, Ernst Nesener) versandt:

Das deutsche Kinderbuch.

Altherkömmliche Reime, Lieder, Erzählungen, Uebungen, Räthsel und Scherze für Kinder.

Gesammelt von Karl Simrock.

Geh. Preis 20 Sgr. od. fl. 1. 12 kr.

„Wer sich an dieser trefflichen Sammlung nicht jung liest, verdiente eigentlich nicht alt zu werden. Da haben wir das wahrhaftige Bild unserer Kindheit in seiner ganzen Frische, Einfachheit und Unschuld, lebendiger gezeichnet, als es irgend eine gemachte Kindergeschichte vermag. Man weiß nicht, soll man mehr die Reichhaltigkeit unserer Sprache und volksthümlichen Literatur oder den Fleiß eines Mannes bewundern, der alle diese, theils nur in vereinzelten Landstrichen, theils überall, wo deutsche Zungen klingen, heimischen Schätze zu einem lieblichen Strauße verband. — Es sind im Ganzen 676 Nummern, die Folgendes enthalten: Ammenscherze, Koseliedchen, Schooß- und Knieliedchen, Buchstabirscherze, Wiegenlieder, Kindergebete, Kinderpredigten, allerlei Lieder und Reime, Verkehr mit der Natur, Nachahmungen, Spiele, Jahreslieder, Neckmährchen und Gedächtnißübungen, Sprechübungen, deutsch oder wälsch (Leseräthsel)? Räthsel. Möchte doch Niemand, namentlich kein Lehrer und keine Mutter, versäumen, das Buch sich anzuschaffen."

1017. (Aus einer Recension.)

1018. Bei E. Nesener in Hirschberg, in unterzeichneten und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Als sehr brauchbar ist zu empfehlen die 12. verbesserte, 6000 Exemplare starke Auflage von

☞ W. G. Campe,

gemeinnütziger Briefsteller

für alle Fälle des menschlichen Lebens, mit Angabe der Titulaturen und den bewährtesten Regeln, Briefe schreiben zu lernen.

Zwölfte Auflage. — Preis 15 Sgr.

Dieser ausgezeichnete Briefsteller enthält 180 vorzügliche Briefmuster zur Nachahmung und Bildung, wie auch 100 Formülare zur zweckmäßigen Abfassung 1) von Eingaben, Gesuchen und Klageschriften an Behörden, 2) Kauf-, Mieth-, Pacht-, Bau-, Lehrcontracten, 3) Erbverträgen, Testamenten, Schuldverschreibungen, 4) Quittungen, Vollmachten, 5) Anweisungen, Wechseln, 6) Attesten, Anzeigen und Rechnungen über gelieferte Waaren. — Ueber 12000 Exemplare wurden bereits davon abgesetzt.

Auch bei Kuhlmey in Liegnitz, Hoffmann in Striegau, Heege in Schweidnitz und Köhler in Görlitz vorräthig.

1022. Alle Riemer- und Sattler-Meister, welche gesonnen sind, unsrer Zeit gemäß constituirten Innung beizutreten, ersuchen wir, sich Sonntag, den 17. d. M., Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof zum schwarzen Adler einzufinden, oder sich vor diesem Tage an Unterzeichneten zu wenden.

Hirschberg. Krause, Riemermeister.

---

992. Einladung.

Das Tischler-Mittel zu Friedeberg a. Q. wird Dienstag den 19. März, Nachmittag 2 Uhr, Quartal halten.

Alle Tischler aus der Umgegend, welche der Innung beitreten wollen, werden ersucht, sich am genannten Tage im Gasthofe zum schwarzen Adler einzufinden.

Ehrenfried Herbst, z. Z. Ober-Aeltester.

1019. Christkatholischer Gottesdienst Sonntag den 17. März um 9½ Uhr im Stadtverordneten-Conferenzzimmer. Hirschberg, den 11. März 1850.

Der Vorstand.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

1028. Die Liste der hiesigen stimmberechtigten Urwähler für die erste Kammer wird vom 12ten bis 14ten incl. d. Mts. in unserer Registratur zu Jedermanns Einsicht ausliegen.

Wer sich darin übergangen glaubt, hat spätestens bis zum 14ten d. Mts. seine Einwendungen anzugeben und zu bescheinigen. Hirschberg, den 11. März 1850.

Der Magistrat.

1029. Bauverdingung.

Behufs Wiederaufbau der abgebrannten Scheuer auf dem hiesigen Hospital-Vorwerk und der Erbauung einer Holz-Remise mit Futterkammer auf dem Gehöfte desselben, nebst Abbruch des alten Gemäuer, sollen sämmtliche Maurer- und Zimmer-Arbeiten an den Mindestfordernden in öffentlicher Licitation ausgethan werden.

Der Termin dazu ist auf den 25. März, Vormittags 10 Uhr, in unserm Sessionszimmer auf dem Rathhause anberaumt worden, zu welchem qualificirte Maurer- und Zimmermeister hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bauzeichnung, der Anschlag und die Baubedingungen in unserer Registratur vom 15ten d. Mts. ab einzusehen sind. Hirschberg, den 11. März 1850.

Der Magistrat.

---

996. Bekanntmachung.

Von den, der Stadt Bolkenhain alljährlich bewilligten zwei Viehmärkten, die aber im diesjährigen Kalender noch nicht aufgenommen sind, wird der erste Viehmarkt

Montag nach Palmarum, den 25. März d. J.,

abgehalten, wovon wir das betheiligte Publikum hierdurch in Kenntniß setzen und zu zahlreichem Besuch einladen.

Bolkenhain, den 6. März 1850.

Der Magistrat.

---

980. Erledigter Steckbrief.

Der Schmiedegeselle August Hänisch aus Ober-Groß-Hartmannsdorf ist an uns ausgeliefert; und der ihn betreffende Steckbrief vom 8. Februar d. J. dadurch erledigt.

Löwenberg, den 5. März 1850.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Meyer.

4746. Nothwendiger Verkauf.

Das zur Bauergutsbesitzer Blümelschen erbschaftlichen Liquidations-Prozeßmasse gehörige Bauergut sub Nr. 71 zu Ober-Adelsdorf, abgeschätzt auf 15,958 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll den 12. Juni 1850, Vorm. 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Goldberg, den 9. November 1849.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

*

993. **Subhastations-Patent.**

Zum Verkauf des zur freiwilligen Subhastation gestellten, sub Nr. 59 zu Grommenau belegenen, dorfgerichtlich auf 68 rtl. abgeschätzten Gottfried Neumann'schen Hauses, steht auf

den 22. Juni 1850, Vormittag um 11 Uhr,

in dem hiesigen Gerichtslokale Termin an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, die Kaufbedingungen sollen im Licitationstermine festgestellt werden.

Hermsdorf u. K., den 25. Februar 1850.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

981. **Nothwendiger Verkauf.**

Zum öffentlichen Verkauf der Wassermahl-Mühle, Nr. 49 zu Alt-Scheibe, mit Wohnhaus, Stall, Scheune und einer Landfläche von 5 Berliner Scheffel Aussaat, tarirt auf 1048 Thlr., ist anderweit ein Licitations-Termin auf

den 16. April c., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt.

Meffersdorf, den 2. März 1850.

Königliche Kreis-Gerichts-Kommission.

987. **Bekanntmachung.**

Wir machen hierdurch bekannt, daß das der Stadt-Kommune gehörige, eine Meile von Lauban entfernte Dominial-Vorwerk zu Geibsdorf, mit einem Flächeninhalte von ungefähr 220 Morgen an pfluggängigen Aeckern, Wiesen und Teichen, nebst den vorhandenen Wohn-, Stall- und Wirthschaftsgebäuden, aber ohne alles todte und lebende Inventarium und unter Bestellung einer baaren Kaution von 200 rtl., von Johanni d. J. ab auf zwölf hintereinander folgende Jahre meistbietend verpachtet werden soll. Hierzu haben wir

auf den 14. Mai d. J., Vorm. 10 Uhr

in unserm Sessionszimmer auf dem Rathhause Termin anberaumt und werden Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß sich Magistrat und Stadtverordnete die Auswahl unter den Bietenden, ohne an das höchste Gebot gebunden zu sein, so wie den Zuschlag vorbehalten. Die näheren Pachtbedingungen können täglich während den Amtsstunden auf unserer Registratur eingesehen werden und ist der Wirthschafter zu Geibsdorf angewiesen, Nachfragenden die nöthige Auskunft über das zu verpachtende Areal zu ertheilen. Lauban, den 2. März 1850.

Der Magistrat.

905. **Bekanntmachung.**

Die Herstellung der großen Freitreppe von Sandstein vor der katholischen Kirche zu Schömberg soll dem Mindestfordernden im Wege der Submission übergeben werden. Unternehmungslustige Werkmeister werden hiermit aufgefordert ihre Submissions-Forderungen, auf der Addresse als solche bezeichnet, bis zum 1. April c. portofrei an den Unterzeichneten einzusenden. Der Kosten-Anschlag ohne Preise liegt bei dem katholischen Kirchkollegium zu Schömberg, so wie bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen, auch werden auf Erfordern Abschriften davon gegen Erstattung der Kopialien verabfolgt.

Hirschberg, den 4. März 1850.

W. Salzenberg, Bau-Inspektor.

Auktions-Anzeigen.

998. Den 16. März c., Nachmittags 2 Uhr, werden im städtischen Armenhaus Heu, Grummt, Gerste und Hafer an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft.

Schmiedeberg, den 9. März 1850.

Die Armenhaus-Verwaltung.

1015. **Blumen-Auction.**

Einige hundert Stück verschiedene Topfgewächse und 30 Stück Frühbeetfenster, sollen

Sonntag den 17. März 1850,

im Schloßgarten zu Gebhardsdorf bei Friedeberg, von Nachmittag 3 Uhr an, meistbietend, gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

Oeffentlicher aber auch wirklicher Dank

dem Wundarzt 1. Klasse Herrn Lange hieselbst, welcher mich in einer so kurzen Zeit von noch nicht 14 Tagen durch seine Sorgfalt und umsichtige Behandlung von einem jahrelangen Uebel gänzlich befreite.

Ich litt nämlich an Fußgeschwüren und habe während der Zeit meiner Krankheit den Rath und die Behandlung manches andern Arztes vergebens in Anspruch genommen, deshalb nehme ich besonders Veranlassung, den Herrn ꝛc. Lange meinen leidenden Mitmenschen zu empfehlen.

Warmbrunn, den 9. März 1850.

995. Der Bauergutsbesitzer Neumann.

Zu verpachten.

984. **Bekanntmachung.**

Das Kuhvieh auf dem hiesigen Ober- und Mittelhofe soll, von Johanni 1850 ab, bis dahin 1853, anderweitig verpachtet werden. — Demzufolge ist ein Licitations-Termin auf

den 26. März d. J., Vormittags 9 Uhr,

in loco anberaumt, wozu zahlungsfähige pachtlustige Bieter eingeladen werden. — Die Bedingungen liegen in der Amts-Kanzelei des Unterzeichneten zur Einsicht bereit.

Giesmannsdorf, den 6. März 1850.

Die Guts-Verwaltung.

Radeck, Inspektor.

1004. In Mertschütz, Liegnitzer Kreis, ist eine bei der Kirche und dem Gasthof gelegene Bäckerei und Krämerei zu verpachten. Das Nähere beim Gastwirth Pohl in Mertschütz.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

Die mir im Januar c., zur Besorgung der neuen Zinscoupons, übergebenen Rentenscheine J. G. 1839 liegen zur Abholung bereit.

1020. Abraham Schlesinger in Hirschberg.

947. Von Ostern bis Johanni d. J. ertheile ich Unterricht im Schneidern, und wollen sich hierauf reflektirende junge Mädchen baldigst melden. Auswärtigen kann gegen billige Entschädigung auch Wohnung und Kost gewährt werden.

Röversdorf im März 1850. Josefine Hoffmann.

1911. Mitleser zur „Breslauer Zeitung" sucht A. Scholtz, schildauer Straße Nr. 70.

1030. **Bekanntmachung.**

Indem ich hiermit bekannt mache, daß ich vom hiesigen Hochlöblichen Dominium die Ziegelei vom 1. April c. ab in Pacht übernehmen werde, bitte ich ein geehrtes Publikum um geneigten Zuspruch, und verspreche dagegen die reellste Bedienung. —

Den Preis der Dach- und Mauerziegeln werde ich, gegen jetzt, pro Mille um 15 sgr. billiger stellen, und zwar:

Mauerziegeln pro Mille 8 rtl. 10 sgr.,

Dachziegeln pro Mille 8 rtl. 20 sgr.

Giesmannsdorf, Kreis Bunzlau, den 10. März 1850.

W. Urban, Ziegelmeister.

1027. Alle diejenigen, welche noch Zahlungen an mich zu leisten haben, ersuche ich um deren gefällige Einsendung bis zum 8. April, da ich nach diesem Termin meine sämmtlichen Außenstände dem Gerichte zur Einziehung übergebe.

Hirschberg, den 11. März 1850. **Emma Schwantke.**

1006. **Regelmäßige**

Packet- und Passagierfahrt

der nachbenannten großen Fregattschiffe
der Herren Johann Cesar Godeffroy & Sohn in Hamburg
nach **Porte Adelaide, Melbourne** und **Sydney in Australien,**
so wie nach **Valdivia in Chili**
und nach **San Francisko in Californien.**

Peter Godeffroy,	groß 1050 Tons,	geführt von	Cap. Cramer.
Cesar Godeffroy	= 1040	= =	= Behn.
Emmy	= 910	= =	Capt. J. H. O. Meyer.
Australia	= 800	= =	von Capt. Sleebohm.
Afred	= 700	= =	von Cap. Decker.
Sophie	= 620	= =	= Wilken.
Victoria	= 550	= =	= J. Meyer.
Dockenhuden	= 500	= =	= F. Meyer.
Steinwärder	= 500	= =	= Müller.
Alfred	= 450	= =	= Dau.
Adolph	= 375	= =	= Simonsen.
Susanna	= 350	= =	= Müller.

Diese großen Schiffe sind sämmtlich erster Klasse, von erfahrnen Capitainen geführt, besonders für diese weiten Fahrten eingerichtet und mit gehöriger Ventilation im Zwischendecke. Sämmtliche Verordnungen für die Reise sind gedruckt, so wie auch der tägliche Speisezettel. — Wo es erforderlich ist begleitet ein Arzt das Schiff, und sind überhaupt alle Einrichtungen getroffen, die Passagiere zufrieden zu stellen und die Reise möglichst zu erleichtern.

Die ersten Expeditionen finden wie folgt statt:
am 15. April nach St. Francisko, Schiff Adolph, Cap. Simonsen.
= 25. = nach Porte Adelaide u. Melbourne, Schiff Sophie, Cap. Wilken.
= 25. = nach Valdivia, Schiff Steinwärder, Cap Müller.
= 15. Mai nach Sydney, Schiff Susanne, Cap. Müller.

Programme, so wie nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen der Kaufmann **C. Troll** in Hirschberg, Butterlaube Nr. 32.

---

945. **Bleichwaaren**
aller Art übernimmt und besorgt bestens
Neukirch, den 1. März 1850. **Albert Leupold.**

---

919. **F. S. Günther** vorm. **Urban,**
Stein- und Bildhauer in Schweidnitz,
Margarethenplatz Nr. 611,
empfiehlt sich hierdurch zur Anfertigung von allen Stein- und Bildhauer-Arbeiten der Architektur und Sculptur, als Denkmälern, Altären, Tauf- Grab- und Schriftsteinen, Grüften, Vasen, Urnen, Badewannen, Fußböden, Stufen, Wand-, Thür- und Fensterbekleidungen, Säulen, Postamenten, Pfeilern, Balkonen, Kaminen, Gesimswerken nebst Verzierungen, wie zu allen in dies Fach schlagenden Gegenständen und auch zur Auffrischung aller Arbeiten, als alter Denkmäler 2c.

Auch Meubles-Sachen, als: Tischplatten 2c., so wie noch sonstige Luxusgegenstände zu allen Größen und Formen von verschiedenem Marmor, Sandstein, Granit u. s. w., werden, unter Zusicherung der möglichst billigsten Preise, alle Bestellungen und Aufträge auf das Schönste ausgeführt werden.

932.

10,000 Mark Rente.

Mittelst eines geringen Einschusses von nur wenigen Thalern ist man im Stande sich bei einem Unternehmen zu betheiligen, welches dem Interessenten schon von diesem Jahre an eine

jährliche Dividende bis zu 10,000 Mark oder 4000 Thaler Pr. Ct.

einbringen kann. Allen, welche bis zum 12. April d. J. deshalb in frankirten Briefen anfragen, ertheilt unentgeltlich nähere Auskunft das Bureau von **Johs. Poppe** in **Lübeck**

---

985. **Feuer-Versicherung.**

Preußische National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin,

genehmigt durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 31. October 1845,
gegründet auf ein Kapital von **Drei Millionen Thaler Pr. Courant.**

Als bestätigter Agent vorstehender Gesellschaft erlaube ich mir, mich dem versicherungssuchenden Publikum zur Aufnahme von Versicherungs-Anträgen bestens zu empfehlen, mit der Bemerkung, daß genannte Anstalt weder in Höhe des Grund-Kapitals, noch in Loyalität, eben so wenig in Billigkeit der Prämien vor einem andern derartigen soliden Institut zurücktritt. Die Versicherungen werden sowohl für Gebäude, Mobiliar, Waaren-Vorräthe, als auch Getraide und Fütterungs-Bestände abgeschlossen.

Warmbrunn, den 8. März 1850. **Friedr. John,**
in der „Stadt Wien."

1005. Durch den beendeten Umbau unserer Brettschneide-Mühle, können wir jetzt schnell und billig bedienen. Auch empfehlen wir unser Lager von Pfosten, Brettern, Latten, wie Fichten- und Tannen-Klötzer. J. Erfurt & Comp.
Hirschberg, den 12. März 1850.

994. **Familien-Wappen**
auf Pergament-Papier prachtvoll ausgeführt, mit besonderem Nachweis der Abstammung, besorgt aus einem der ersten Wappen-Comtoire Deutschlands ohne Preis-Erhöhung
W. M. Trautmann in Greiffenberg am Queis.

1000. Mädchen, welche im Putzmachen geübt sind, können sogleich unterkommen bei Frau Louise Neumann, Putzmacherin. Anfragen werden deshalb portofrei erbeten.
Goldberg im März.

1016. **Anerbieten.**
Zur Uebernahme der Agentur, eines in jeder Gegend, namentlich bei zahlreicher Bekanntschaft sehr vortheilhaft zu betreibenden Geschäfts werden reelle und thätige Leute gesucht.
Die Provision ist sehr bedeutend.
Frankirte Offerten mit genauer Angabe des Wohnorts sind an die Expedition des Boten aus dem Riesengebirge zu adressiren.

Zu verkaufen oder zu verpachten.
1023. Die Wassermühle zu Hain bei Giersdorf ist auf drei Jahre billig zu verpachten oder auch zu verkaufen.
Näheres bei den Eigenthümern
Exner und Heptner in Hain.

Verkaufs-Anzeigen.
973. Der Müllermeister Kirsch aus Herrnsdorf bei Friedeberg a. Q. hat eine Stelle in Hennersdorf bei Liebenthal, welche ganz neu erbaut ist, wozu 30 Scheffel Acker gehören, laudemienfrei, und nur Grundsteuer zu entrichten ist, zu verkaufen. Anzahlung ist 2 bis 300 Rthlr.; das Andere bleibt stehen.

☞ Buchhandlung- und Leihbibliothek-Verkauf.
647. Meine seit 14 Jahren am hiesigen Platze geführte Buch-, Musikalien-, Kunst-, Papier- und Schreibmaterialien-Handlung, verbunden mit einem einträglichen Antiquar-Geschäft und einer gegen 10,000 Bände starken ausgewählten Leihbibliothek deutscher und französischer Bücher nebst Journalzirkel, bin ich Willens an einen soliden zahlungsfähigen Käufer unter möglichst vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Dies Geschäft erfreut sich einer guten Kundschaft und ist in den jetzigen Zeiten ein noch sehr einträgliches zu nennen. Der Verkaufspreis wird durch den dreifachen Werth des Lagers hinlänglich gesichert. Auch bin ich erbötig die Bibliothek vom Geschäft getrennt zu verkaufen. Dem reellen Käufer bin ich gern bereit meine Handlungsbücher zur Durchsicht vorzulegen und wenn es gewünscht wird denselben mehrere Monate unentgeltlich im Geschäft zu unterstützen.
Darauf Reflektirende wollen sich über Bedingungen u. s. w. mündlich oder in portofreien Briefen an mich wenden.
Hirschberg. **A. Waldow, Buchhändler.**

891. Eine vollständig eingerichtete Windmühle ist aus freier Hand und baldigst zu verkaufen; Auskunft ertheilt die Expedition des Boten.

Eine belebte Gastwirthschaft,
massiv, zu 40 Pferden Stallung, in einem der größten Gebirgsdörfer, an der Kohlenstraße, ist sehr vortheilhaft, bei halber Anzahlung, sofort zu verkaufen. Näheres sagt der
1021. Commissionair Meyer in Hirschberg.

991. **Hausverkauf.**
Das Haus No. 158 zu Volkersdorf, in gutem Bauzustande, nebst Scheune, Schuppen und einem ausdauernden Brunnen, soll aus freier Hand verkauft werden. Kauflustige wollen sich bei mir persönlich einfinden.
Friedrich Bauer,
Müllermeister, zu Greiffenthal bei Giehren.

840. **Verkaufs-Anzeige.**
Veränderungshalber bin ich gesonnen, mein sub No. 123 im Mittel-Dorfe belegenes Haus, nebst Zubehör, sofort zu verkaufen, und sind die Verkaufs-Bedingungen bei mir selbst zu erfahren. Petersdorf, den 2. März 1850.
G. Heinze.

978. Die Dominial-Brau- und Brennerei zu Mittel-Kauffung, Kreis-Schönau, ist zu verkaufen, und über die Kaufsbedingungen das Nähere vom Herrn Rechts-Anwalt Bayer zu Schönau, welcher auch zum Abschluß des Kaufgeschäfts bevollmächtigt ist, so wie vom Gerichtsschreiber Herrn Vogt in Mittel-Kauffung und dem unterzeichneten Dominialbesitzer zu erfahren.
Liegnitz, den 8. März 1850. Kämmerer Arnold.

989. **Zum Verkauf**
sind mir übergeben worden: Eine Scholtisei im Schweidnitzer Kreise, mit 150 Morgen Areal, 212 rtl. baaren jährl. Gefällen, vollständigem lebenden und todten Inventarium, bei einer Anzahlung von 10000 rtl.
Ein ganz massiv gebauter Gasthof an einer frequenten Chaussee in der Nähe einer Stadt, mit Tanzsaal, Kegelbahn, Billard, 32 Morgen Acker und einer Wiese, bei 2000 rtl. Anzahlung.
Ein Gasthof erster Klasse in einer belebten Kreis- und Garnisonstadt. Preis 7000 rtl.
Eine gut eingerichtete und gut rentirende Gerberei in einer angenehm gelegenen Stadt.
Eine Wassermühle, frei von allen Lasten, mit einer Brettschneide und etwas Acker, in einem großen Dorfe an der Straße gut gelegen.
Ich bin in Stand gesetzt, Besitzungen fast jeder Art respektablen Käufern sofort nachzuweisen, und empfehle mich daher einem geehrten Publikum von nah und fern zu geehrten Aufträgen in Commissions-Geschäften jeder Art.
Freiburg im März 1850. **C. Berger,**
Commissionair.

976. **Anzeige.**
Eine hierselbst belegene, sehr gute Windmühle, mit einer ausgebreiteten Kundschaft benachbarter Dörfer, einem massiven Wohnhause, Scheune, Stallungen, Garten, Futter für 2 — 3 Kühe und circa 10 Morgen sehr schönes Ackerland, soll veränderungshalber sofort verkauft werden.
Näheres ertheilt auf portofreie Briefe
Mätke,
concess. Agent, Kommissarius und öffentl. Konzipient.
Freistadt, den 4. März 1850.

922. **Haus=Verkauf.**
Veränderungshalber bin ich gesonnen, mein unter Nr. 18. hierselbst belegenes Wohnhaus billig zu verkaufen. Dasselbe enthält ein großes feuersicheres, helles und ganz trockenes Gewölbe, geräumigen Keller, gewölbte Küche, welche jetzt als Färberei benutzt und worein das Wasser gepumpt wird, 4 Stuben und einige Kammern; dasselbe eignet sich für jeden Handel= und Gewerbtreibenden, und ist Ersterer seit Menschengedenken vortheilhaft darin betrieben worden.
Auch habe ich eine Menge zur Papierfabrikation gehörige Gegenstände zu verkaufen, als: 1 Büte mit kupferner Blase, 1 Pusch= und 2 Trocken=Pressen, alle 3 mit eiserner Spindel und Mutter, 1 Abreibepresse mit Holzspindel, 3 hölzerne Zeugkasten, 1 Holländer, Geschirr mit 5 Loch à 4 Stampen nebst Welle, Schlagstange, 2 Waschkasten und Haderschneider mit 2 Schneiden. In der Papiermühle Nr. 4. zu Hernsdorf bei Wigandsthal sind diese Gegenstände jeder Zeit in Augenschein zu nehmen, und bei mir das Nähere zu erfahren. Wegen Mangel an Raum suche ich sofort mit diesen Gegenständen zu räumen.
Gebhardsdorf, bei Friedeberg a. Q., den 5. März 1850.
G. J. Laßmann.

1026. Eine Bock=Windmühle (auch zum wegfahren), mit Stallung und Holz Remise, alles im guten Baustande, ist zu verkaufen. Nachweis ertheilt die Expedition des Boten.

856. Der, in der reizendsten Gegend der Vorstadt von Goldberg belegene Cavalierberg, auf welchem die Schankwirthschaft betrieben wird, steht zu jeder Zeit aus freier Hand zu verkaufen. Die nähern Bedingungen sind in Nr. 2 am Markte zu erfragen.

974. Eine Roßmühle, in ganz gutem Bauzustande, und von vortheilhafter Konstruktion, steht zum baldigen Verkauf, um einen soliden Preis, in dem Bauergute No. 27 zu Alt-Schönau, woselbst auch der Kaufspreis zu erfahren ist.

Verkaufs=Anzeige.
990. Eine Freihäuslerstelle in der Nähe von Löwenberg, mit 11 Scheffel bresl. Maaß ganz guten Acker und Wiese, und vorzüglichem todten und lebenden Inventarium, das Wohnhaus im besten Bauzustande, ist mir bei dem soliden Gebote von 1200 rtl., bei einigen 100 rtl. Anzahlung, zum Verkauf übertragen worden. Nähere Auskunft ertheilt
J. Schröter, Commissionair.
Löwenberg, den 7. März 1850.

963. **Mühlverkauf.**
Veränderungshalber bin ich gesonnen, meine Mühle zu Rohrlach, bei Kupferberg, mit einem Mahlgang, Krämerei, Acker und Wiese, zins= und laudemialfrei, aus freier Hand zu verkaufen.

999. **Hausverkauf.**
Das Haus Nr. 49 zu Hernsdorf bei Goldberg steht sofort aus freier Hand zu verkaufen. Das nähere ist zu erfahren beim Eigenthümer daselbst.

952. Die Häuslerstelle Nr. 12 zu Neundorf bei Greiffenstein bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. Die Kaufbedingungen sind beim Eigenthümer zu erfahren.
Wilhelm Forst.

1024. Vom 13. März d. J. an ist fortwährend frischgebrannter Kalk, sowie Asche, zu haben in Kammerswaldau bei Reuner.

1014. Weiße und rothe Kleesaat=Abgang ist zu zeitgemäßen Preisen zu haben bei
Carl Wilhelm Finger in Warmbrunn.

1010. **Hüte**
in den neuesten diesjährigen Façons erhielt
A. Scholtz, schildauer Straße Nr. 70.

979. **Zu verkaufen!**
Ein noch im guten, brauchbaren Zustande befindliches Billard mit vollständigem Zubehör, steht für den festen Preis von 30 Rthlr. in der herrschaftlichen Brauerei zu Rohnstock zu verkaufen. Herr Brauermeister Franke daselbst ist mit Abschließung des Geschäfts beauftragt.
Dittersbach, den 9. März 1850. J. Opitz.

977. **Anzeige.**
Eine Partie von 15 bis 20 eleganten Herren= und Damen=Masken=Anzügen sind billig zu verkaufen in der Masken=Garderobe von
F. Goldhardt in Freiburg.

1007. Gute Roßhaare, Seegras und Sprungfedern sind billig zu haben beim
Tapezierer Weinrich in Hirschberg.

1003. Von
Rigaer Leinsaamen
erhalte ich in diesen Tagen die erste Zufuhr. Windauer und Pernauer trifft bis spätestens zum 20. d. M. hier ein. Goldberg, den 4. März 1850.
J. E. Günther.

1001. 60 Schock liefermäßiges Schaubenstroh,
30 Schock Haferstroh,
150 Centner Wiesenheu,
100 Centner Kleeheu,
100 Körbe Aftrig,
sowie 30 Sack ganz reinen Saamen=Hafer weiset der Kassen=Rendant Hr. Tschentscher in Goldberg zum Verkauf nach.

986. **Runkelrübensamen** von der großen gelben keilförmig wachsenden, von der gelben Tellerrübe für flachgründigen Boden und von der echten weißen Zuckerrunkelrübe ist wieder angekommen. Siebenhaar, Kunstgärtner.
Schützengasse, neben der Badeanstalt.
Hirschberg, den 8. März 1850.

988. Beim Häusler Gottlieb Gläser Nro. 105 in Zobten bei Löwenberg ist Birken=Saamen, der Scheffel breslauer Maaß zu 20 Sgr., zu verkaufen.

983. **150** Ctr. Kleeheu und eine Partie Roggen=, Gerst= und Haferstroh steht zum Verkauf bei E. Riesenberg in Schömberg bei Landeshut.

935. **Bayrischen Hopfen in schöner und kräftiger Waare empfiehlt und offerirt billigst**
J. G. Hellwig in Bunzlau.

863. Circa 1000 Ellen dreijährigen kleinblätterigen Buxbaum verkauft billig
der Kaufmann Neuning in Jauer.

1002. Einem hochgeehrten Publikum für Stadt und Land die ergebene Anzeige, daß vom 11. d. M. ab das Möbel= und Sarg=Magazin der vereinigten Tischlermeister zu Goldberg nicht mehr auf der Reiflerstraße, sondern am Obermarkt im Hause des Herrn Ruth ist; um gütige Beachtung desselben bitten sämmtliche Mitglieder des Magazins.

982. **Reines abgelagertes Leinöl empfiehlt die Oelfabrik von Knopfmüller jun.**

1031. Einen bedeutenden Vorrath von Särgen, von Eichen- und Fichtenholz, in verschiedenen Farben, dauerhaft, sauber und geschmackvoll gearbeitet, empfiehlt in vorkommenden Fällen zur gütigsten Beachtung
das Möbelmagazin der vereinigten Tischlermeister zu Hirschberg. Kornlaube Nr. 54.

Kauf = Gesuch.

1008. **Gelbes Wachs**
kauft Eduard Bettauer.

Geld = Verkehr.

912. **Auf ein Grundstück von zwei massiven Gebäuden und 18 Morgen Land werden 1000 rtl. als Darlehn gesucht. Nachweis ertheilt die Expedition des Boten.**

913. **Geld auszuleihen.**
6 bis 800 Thaler Mündelgelder, sind gegen pupillarische Sicherheit, ohne Einmischung eines Dritten, unter hiesige Jurisdiction auszuleihen; bei wem, ist zu erfahren No. 345 zu Schmiedeberg.

Zu vermiethen.

1012. Innere schildauer Straße Nr. 70 ist eine Stube im ersten Stock von Ostern ab zu vermiethen.

968. Am Ringe ist eine freundliche Vorderstube nebst Kabinet zu Ostern zu vermiethen. Näheres bei
Leopold Weisstein.

Personen finden Unterkommen.

975. Ein tüchtiger Forst-Gehilfe findet sofort ein Unterkommen beim
Revierförster Kutzner zu Langenau bei Lähn.

1013 Ein Knabe, wenn auch arm, aber von rechtlichen Aeltern und mit den erforderlichen Schulkenntnissen versehen, findet als Lehrling ein Unterkommen in einer lebhaften Specerei-Waaren-Handlung zu Liegnitz. Wer nähere Auskunft ertheilt, ist in der Expedition des Boten zu erfahren.

Lehrlings = Gesuch.

885. **Als Lehrling zur Buchhandlung** wird ein Knabe von 14 bis 16 Jahren, evangelischer Confession, in eine Provinzialstadt Schlesiens gesucht. Näheres auf portofreie Anfragen durch die Expedition des Boten.

997. **Verloren.**
Ein schwarzer langhäriger Hund, an den Nieder-Läufen schwarzgrau, aber blos um die Klauen Fundländer Race, auf den Namen Niero hörend und 3 Monate alt, ist mir am 7. d. M. verloren gegangen; ich mache jeden aufmerksam, der etwa diesen Hund finden sollte, oder ihn vielleicht in Besitz hat, mir davon baldige Anzeige zu machen, indem ich mir den Hund sofort abholen und die gehörigen Futterkosten mit Dank bezahlen werde. Dittersbach, den 8. März 1850.
Gottlieb Thamm, Bauergutsbesitzer.

Gefunden.

1025. Am 20. v. M. hat sich ein großer gelbrother Hund mit weißer Brust und langer Ruthe zu mir gefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann ihn gegen Insertionsgebühren und Futterkosten in Empfang nehmen.
August Rösel, Bauergutsbesitzer in Herischdorf.

Wechsel- und Geld-Cours.

Breslau, 9 März 1850.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour., 2 Mon.	142 3/4	—
Hamburg in Banco, à vista	151 1/4	—
dito dito 2 Mon.	—	149 11/12
London für 1 Pfd. St., 3 Mon.	6. 26 1/2	—
Wien - - - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Berlin - - - - - - - - - - à vista	100 1/8	—
dito - - - - - - - - - - 2 Mon.	—	99 1/8
Geld-Course.		
Holländ. Rand-Ducaten - -	-	95 1/2
Kaiserl. Ducaten - - - - - -	—	95 1/2
Friedrichsd'or - - - - - - -	113 1/2	—
Louisd'or - - - - - - - - - - -	112 1/2	—
Polnisch Courant - - - - - -	—	96 1/3
WienerBanco-Notenà150Fl.	88 3/4	—
Effecten-Course.		
Staats-Schuldsch., 3 1/2 p. C.	—	87 1/4
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl.	104 1/4	—
Gr.Herz. Pos. Pfandbr. 4 p. C	101 1/12	-
dito dito dito 3 1/2 p. C.	—	90 5/12
Schles.Pf.v.1000Rtl. 3 1/2 p. C.	—	95 3/4
dito dt 500 - 3 1/2 p. C.	—	—
dito Lit. B. 1000 - 4 p. C.	100 1/4	—
dito dito 500 - 4 p. C	—	—
dito dito 1000 - 3 1/2 p. C.	93 1/4	—
Disconto - - - - - - - - - - -	—	—

Actien - Course. Breslau, 9. März 1850

Oberschl. Lit. A. - - - - - - -	104 7/12 G.
= = B. - - - - - - -	104 Br.
= = Priorit. - - - - - -	—
Bresl. Schweidn.-Freib. - -	78 1/4 Br
= = Priorit.	—
Ostrhein Zus.-Sch. - - - - - -	95 1/4 G.
Niederschl. Mark. Zus.-Sch.	84 1/2 Br.
Sachs.-Schles. Zus.-Sch - -	—
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch.	69 3/4 Br.
Fr.-Wilh.-Nord.-Zus.-Sch.	43 1/4 G.

Getreide = Markt = Preise.

Jauer, den 9. März 1850.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	1	25	—	1	18	—	—	26	—	—	22	—	—	16	—
Mittler	1	23	—	1	16	—	—	24	—	—	20	—	—	15	—
Niedriger	1	21	—	1	14	—	—	22	—	—	18	—	—	14	—

Schönau, den 6. März 1850.

Höchster	1	26	—	1	19	—	—	26	6	—	22	—	—	15	6
Mittler	1	25	—	1	18	—	—	26	—	—	21	—	—	15	—
Niedriger	1	24	—	1	17	—	—	25	—	—	20	—	—	14	6

Erbsen: Höchst. 24 sgr.

Butter, das Pfund: 4 sgr. 6 pf. — 4 sgr. 3 pf. — 4 sgr.

Redakteur und Verleger: C. W. J. Krahn. Gedruckt bei C. W. J. Krahn.